

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land

Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.

Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter www.lra-bgl.de

Amtsblatt Nr. 42 vom 17. Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

Landratsamt Berchtesgadener Land

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Erweiterung Steinbruch Greinswiesen 1, Fl. Nr. 855 der Gemarkung Bischofswiesen,
Gemeinde Bischofswiesen 1

Stadt Bad Reichenhall

Verordnung zur Änderung der Parkgebührenverordnung der Stadt Bad Reichenhall
Vom 20.09.2023 2

Markt Berchtesgaden

Bericht über die Beteiligung des Marktes Berchtesgaden
an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts;
Bekanntmachung der Möglichkeit zur Einsichtnahme gemäß Art. 94 Abs. 3 GO 3

Gemeinde Bischofswiesen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
2. Erweiterung der Satzung für einen bebauten Bereich
im Außenbereich am Bachmannweg
der Gemeinde Bischofswiesen;
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 35 Abs. 6, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB 4

Bek. Nr. 1

Landratsamt Berchtesgadener Land

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Erweiterung Steinbruch Greinswiesen 1, Fl. Nr. 855 der Gemarkung Bischofswiesen, Gemeinde Bischofswiesen

Durchführung des Erörterungstermins

Die Firma Bernhard Heitauer Fuhrunternehmen GmbH & Co. KG, Greinswiesenweg 2, 83483 Bischofswiesen, hat beim Landratsamt Berchtesgadener Land einen Antrag auf Erweiterung des Steinbruchs Greinswiesen 1 gestellt.

Die Antragsunterlagen sowie die Stellungnahmen und Einwendungen sind unter

<https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=3f14c904-e6a6-41f7-b2c4-c50389fa806c>

abrufbar.

Im Amtsblatt Nr. 25 vom 20.06.2023 wurde das Vorhaben öffentlich bekannt gemacht. Die Unterlagen waren in der Zeit vom 28.06. – 27.07.2023 einsehbar. Einwendungen konnten in der Zeit vom 28.06. – 28.08.2023 erhoben werden.

Die aufgrund der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorliegenden Stellungnahmen, Einwendungen und Gutachten wird das Landratsamt Berchtesgadener Land mit den Teilnehmern erörtern.

Der Erörterungstermin findet statt am

Freitag, den 17.11.2023 um 08:00 Uhr
im Landratsamt Berchtesgadener Land,
Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall,
Sitzungssaal I (Zimmer-Nummer 144) im 1. Stock.

Die Erörterung erfolgt themenbezogen. Eine gesonderte Einladung zum Erörterungstermin und ggf. erforderlichen Folgetagen ergeht nicht. Eine Verschiebung des Termins wird auf gleichem Wege öffentlich bekannt gegeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorgebrachten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Einwender können sich von einem Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht im Termin vertreten lassen. Die durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Zustellungen des Genehmigungsbescheids und der Entscheidung über eingebrachte Einwendungen an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bad Reichenhall, den 11. Oktober 2023
Landratsamt Berchtesgadener Land

Bernhard Kern, Landrat

Bek. Nr. 2

Stadt Bad Reichenhall

Verordnung zur Änderung der Parkgebührenverordnung der Stadt Bad Reichenhall Vom 20.09.2023

Aufgrund von § 10 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2022 (GVBl. S. 397), § 6 a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108) und § 3 Abs. 4 Ziff. 4 Elektromobilitätsgesetz vom 5. Juni 2015 (BGBl. I S. 898), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3091) erlässt die Stadt Bad Reichenhall folgende Verordnung:

§ 1

Die Parkgebührenverordnung der Stadt Bad Reichenhall vom 15. Februar 2017 (Abl. Nr. 12), zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung der Parkgebührenverordnung der Stadt Bad Reichenhall vom 30. März 2023 (Abl. Nr. 14), wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01.12.2023 in Kraft.

Bad Reichenhall, den 20. September 2023
Stadt Bad Reichenhall

Dr. Christoph Lung, Oberbürgermeister

Bek. Nr. 3

Markt Berchtesgaden

Bericht über die Beteiligung des Marktes Berchtesgaden an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts; Bekanntmachung der Möglichkeit zur Einsichtnahme gemäß Art. 94 Abs. 3 GO

Gemäß Art. 94 Abs. 3 Satz 5 der Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde jährlich einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil (1/20) der Anteile eines Unternehmens gehört. Dies trifft beim Markt Berchtesgaden zu für folgende Beteiligung:

- Beteiligung mit 31,70 % am Stammkapital der Wohnbauwerk im Berchtesgadener Land GmbH.

Der vom Markt erstellte Beteiligungsbericht 2022 kann im Rathaus Berchtesgaden, Rathausplatz 1, 83471 Berchtesgaden, Zimmer 20 (2. OG) von jedem eingesehen werden.

Berchtesgaden, den 10. Oktober 2023
Markt Berchtesgaden

Franz Rasp, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 4

Gemeinde Bischofswiesen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 2. Erweiterung der Satzung für einen bebauten Bereich im Außenbereich am Bachmannweg der Gemeinde Bischofswiesen; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 35 Abs. 6, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofswiesen hat in seiner Sitzung vom 26.09.2023 beschlossen, die Satzung für einen bebauten Bereich im Außenbereich am Bachmannweg zu erweitern. Mit dieser Erweiterung sollen der Anbau an bestehende Wohngebäude sowie die Änderung und Neuerrichtung von Nebenanlagen erleichtert werden. Die Erweiterung betrifft die Grundstücke Fl. Nrn. 1124, 1125, 1430, 1430/1 u. 1527/2 der Gemarkung Bischofswiesen. Der Geltungsbereich der Erweiterung ist aus untenstehendem Lageplan ersichtlich.



Der Entwurf zur 2. Erweiterung der Satzung in der Fassung vom 08.08.2023 mit Begründung in der Fassung vom 07.09.2023 wird in der Zeit vom

Mittwoch 25. Oktober 2023 bis Montag 27. November 2023

im Internet unter www.gemeinde.bischofswiesen.de (Rathaus & Bürgerservice, öffentliche Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen liegen zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet auch im Zimmer Nr. 23 der Bauabteilung im 2. Stock des Rathauses der Gemeinde Bischofswiesen, Rathausplatz 2, 83483 Bischofswiesen während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist in Textform abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauamt@bischofswiesen.de abgegeben werden. Stellungnahmen können bei Bedarf auch auf anderem Weg in Textform oder während der Dienststunden im Rathaus zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bischofswiesen, den 10. Oktober 2023
Gemeinde Bischofswiesen

Thomas Weber, Erster Bürgermeister
